

## **SWICE STATUTEN**

---

### **I. Allgemeines**

#### **Art. 1 Definition**

SWICE ist eine Interessenvertretung der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM), welche mit dem Ziel gegründet wurde, die biologischen Aspekte der Reproduktionsmedizin zu fördern.

#### **Art. 2 Ziele**

Die Hauptziele von SWICE sind:

- Förderung der kontinuierlichen Ausbildung und Fortbildung für klinische Embryologen und biomedizinische Analytiker/Innen (Laborant/innen)
- Erarbeitung von Richtlinien für Reproduktionsbiologische/Andrologische Laboratorien
- Organisation von externen Qualitätskontrollen
- Austausch von Informationen zwischen Embryologen sowie zwischen Embryologen und Ärzten
- Ansprechpartner für Laboraspekte im Bereich der künstlichen Befruchtung für Patienten und der Öffentlichkeit, wie Medien und Politiker zu sein

#### **Art. 3 Aktivitäten**

SWICE organisiert folgende Aktivitäten:

- Unterstützung von Projekten, welche den Hauptzielen von SWICE entsprechen
- Organisation von Workshops und Meetings für Embryologen und biomedizinische Analytiker/innen (Laborant/innen)

### **II. Organisation**

#### **Art. 4 Zusammensetzung des SWICE Kommission**

Das Kommission besteht aus

- einem Präsidenten, der Mitglied des Vorstandes der SGRM ist
- 4-5 Vorstandsmitgliedern
- allen übrigen Mitgliedern

Der Präsident von SWICE wird von den SWICE Mitgliedern dem Vorstand der SGRM vorgeschlagen und muss vom Vorstand der SGRM bestätigt werden.

Der Präsident von SWICE wird von der Generalversammlung der SGRM gewählt.

Er und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt und können zwei Mal wiedergewählt werden.

Nach einer Pause von 3 Jahren können die SWICE Vorstandsmitglieder für einen weiteren Zeitraum von 3 Jahren wiedergewählt werden.

Soweit möglich sollten alle Schweizerischen Regionen und Sprachen im Vorstand der Kommission vertreten sein.

Der Präsident koordiniert die Aktivitäten von SWICE. Er ist verantwortlich für die Einladung von Meetings und Workshops sowie deren Zusammenfassung. Er schreibt den Jahresbericht zu Händen des Vorstandes der SGRM und für die Publikation im SGRM Newsletter.

Die Vorstandsmitglieder organisieren die Workshops und Meetings und sind verantwortlich für die Entwicklung von spezifischen Aktivitäten im Kommission.

#### **Art. 5 Abstimmung und Wahl**

Das SWICE Kommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens 3 Mitglieder und der Präsident oder sein Vertreter und 8 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

#### **Art. 6 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist offen für alle Biologen/Embryologen und biomedizinische Analytiker/innen, welche im Bereich der menschlichen Reproduktionsmedizin an staatlichen oder privaten Institutionen arbeiten.

Mitglieder des Kommission müssen Mitglied der SGRM sein.

Ein Antrag mit Name, Adresse und Beruf muss in schriftlicher Form an den Präsidenten von SWICE gestellt werden.

Eine Mitgliedschaft kann beendet werden, wenn das Mitglied seine Beiträge nicht bezahlt oder es gegen die Interessen der Kommission agiert. Ein Ausschluss kann nur nach vorhergehender schriftlicher Mahnung erfolgen.

### **III. Beiträge**

#### **Art. 7 Beiträge**

Mitglieder der Kommission müssen Mitglieder der SGRM sein und bezahlen die Jahresgebühr direkt an die SGRM.

### **IV. Weitere Bestimmungen**

#### **Art. 8 Sprachen**

Die Statuten von SWICE existieren in schriftlicher Form in Englisch, Französisch und Deutsch. Die englische Version gilt als Grundlage bei evt. Auseinandersetzungen.

#### **Art. 9 Inkrafttreten der Statuten**

Die Statuten treten nach Genehmigung durch die SWICE Kommission und durch den Vorstand der SGRM in Kraft.

Genehmigt durch die SWICE Kommission am 30. März 2017 in Olten und durch den SGRM Vorstand am 4. Juli 2017 in Genf.